

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volland AG

Geltungsbereich

Die nachstehend aufgeführten Bedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen, soweit im Einzelfall nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. **Mit der Bestellung anerkennt der Käufer die vorliegenden Bedingungen als verbindlich.**

Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken netto ohne Steuer, unverpackt ab Lager der Volland AG, Rümlang. Preisangebote sind Tagespreise und gelten nur am Bestellungstag. Anschliessend sind sie unverbindlich und freibleibend. Wir behalten uns vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Preise dem Markt (Rohstoffpreise, Zoll- und Steuertarife, Wechselkurse, etc.) anzupassen.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto, ohne Skonto zahlbar, ab dem 31. Tag seit Rechnungsempfang laufen Verzugszinsen von 8% per annum. Fällige Zahlungen dürfen weder zurückbehalten, noch mit irgendwelchen Gegenansprüchen verrechnet werden. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Garantieansprüche gegenüber dem Lieferanten berechtigen den Käufer nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen entbindet die Volland AG von bestehenden Lieferverpflichtungen, auch aus anderen Verträgen, den Käufer aber nicht von seiner Abnahmepflicht. Bei Annahmeverzug wird der Gesamt- bzw. Restkaufpreis sofort fällig. Information über die Zahlungsabwicklung können an den Schweizerischen Verband Creditreform weitergeleitet werden.

Kabelrollen

Mehrwegverpackungen wie Kabelrollen, Fässer u.ä. nehmen wir zurück. Sind sie in einwandfreiem Zustand, vergüten wir den in Rechnung gestellten Betrag. Einwegtrommeln werden nicht zurückgenommen.

Liefermenge

Wir behalten uns vor, Kabel- und Schlaucherzeugnisse in Über- oder Unterlängen von 10% zu liefern. Die Preise werden entsprechend angepasst. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Nachlieferung einer Fehlmenge oder Schadenersatz.

Liefertermine

Die Volland AG ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Käufer verlangte Änderungen usw.), so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Die Überschreitung des Liefertermins berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Verweigerung der Annahme und/oder zu Schadenersatz.

Reklamationen und Garantie

Der Empfänger einer Lieferung hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen. Lieferungen, bei denen der Empfänger nicht innert acht Tagen seit Empfang Mängel unter Beilage des Lieferscheines gerügt hat, gelten als vorbehaltlos angenommen. Für nachweisbare Mängel der Lieferung, welche die Ware für den vorgesehenen Zweck ungeeignet machen, wird nach Wahl der Volland AG entweder kostenloser Ersatz geliefert oder dem Käufer der Rechnungswert der nicht ersetzten Ware zurückvergütet. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung wird ausdrücklich abgelehnt. Insbesondere sind alle Garantieansprüche wie Minderung oder Wandelung sowie jede weitere Haftung der Volland AG für direkte oder indirekte, mit der Lieferung zusammenhängende Schäden ausdrücklich ausgeschlossen. Ersetzte Ware steht im Eigentum der Volland AG und ist ihr zur Verfügung zu halten.

Spezifikationen

Alle Mass- und Gewichtsangaben sowie die technischen Angaben in den Prospekten, Katalogen, Zeichnungen, Fotos usw. sind nicht bindend. Rohstoff- oder fertigungsbedingte Abweichungen im Durchmesser, Farbe, Aufbau, etc. bleiben innerhalb der zulässigen Toleranz vorbehalten und verpflichten uns nicht zur Warenrücknahme.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Volland AG in Rümlang/ZH.

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Wiener Kaufrecht.

Rümlang, den 1. Juli 2014

